



**Vernehmlassung «Überprüfung Sozialindex»  
Antwortformular**

Vernehmlassungsteilnehmer:

- Organisation: VPZS Vereinigung des Personals Zürcherischer Schulverwaltungen
- Kontaktperson: Susi Fröhlich
- Adresse: Schulverwaltung, Alte Landstrasse 32, 8942 Oberrieden
- Telefon: 044 722 71 21
- E-Mail: susi.froehlich@oberrieden.ch 16.6.10

Zur Beantwortung der Vernehmlassungsfragen stehen jeweils 4 Antwortmöglichkeiten zur Verfügung:

- + + einverstanden
- + eher einverstanden
- eher nicht einverstanden
- – nicht einverstanden

Im Feld «Bemerkungen» können Kommentare angebracht werden.

## 1. Merkmale zur Berechnung der Sozialindex-Varianten

### 1.1 Ausländerquote Lernende (siehe Vernehmlassungsbericht, Kapitel 2.1)

Anstelle der Ausländerquote Bevölkerung wird eine Ausländerquote Lernende (Schüler/innen der öffentlichen Volksschule gemäss Bildungsstatistik des Kantons Zürich) vorgeschlagen. Lernende aus deutschsprachigen Ländern (D, A, FL) werden nicht in die Berechnung der Quote aufgenommen.

Soll diese modifizierte Ausländerquote Lernende verwendet werden?

++

+

-

--

Bemerkungen:

### 1.2 Ersatz bestehender Merkmale (siehe Vernehmlassungsbericht, Kapitel 2.3 und 2.4)

Vorgeschlagen wird, die Einfamilienhaus- und die Sesshaftigkeitsquote durch eine Sozialhilfequote und eine Quote Einkommensschwache zu ersetzen.

Soll die Einfamilienhausquote ersetzt werden?

++

+

-

--

Bemerkungen:

Soll die Sesshaftigkeitsquote ersetzt werden?

++

+

-

--

Bemerkungen:

Soll neu die Sozialhilfequote zur Berechnung des Sozialindex verwendet werden?

++

+

-

--

Bemerkungen:

Soll neu die Quote Einkommensschwache verwendet werden?

++

+

-

--

Bemerkungen:

## 2. Gewählte Sozialindex-Variante (siehe Vernehmlassungsbericht, Kapitel 3 und 4)

Sofern der aktuelle Sozialindex durch eine der beiden Varianten ersetzt werden soll: Welche Variante soll gewählt werden

Sozialindex mit 4 Merkmalen

Sozialindex mit 3 Merkmalen

Bemerkungen: Es trifft absolut zu, dass auf die Arbeitslosenquote verzichtet werden kann. Sie bildet im Wesentlichen den selben Bevölkerungskreis nochmals ab wie die Sozialhilfequote und die Quote Einkommensschwache.

## 3. Sozialindex auf eine Kommastelle genau (siehe Vernehmlassungsbericht, Kapitel 5.1)

Soll der zukünftig angewendete Sozialindex auf eine Kommastelle genau berechnet werden?

++

+

-

--

Bemerkungen:

#### 4. Dreijahresmittel beim Sozialindex (siehe Vernehmlassungsbericht, Kapitel 5.2)

Soll für die VZE-Zuteilung an die Gemeinden zukünftig ein Dreijahresmittel (Durchschnitt, berechnet aus den Sozialindices der 3 zurückliegenden Jahre) verwendet werden?

++

+

-

--

Bemerkungen:

#### 5. Übergangslösung (siehe Vernehmlassungsbericht, Kapitel 6)

Sofern der aktuelle Sozialindex durch eine der beiden Varianten ersetzt wird: Soll eine Übergangslösung von 3 Jahren gewährt werden?

++

+

-

--

Bemerkungen:

- Wir erachten die Vernehmlassungs-Vorschläge als zweckmässig; sie werden den veränderten Rahmenbedingungen besser gerecht als die heutige Regelung der Sozialindexberechnung.

- Auch ein neuer Sozialindex vermag die Belastungen, denen eine Schule ausgesetzt ist, nur unbefriedigend abzubilden. Etliche Faktoren, die eine Schule spürbar beeinflussen können (z.B. heilpädagogische Pflegefamilien, "Wohlstandsverwahrlosung"), werden in keiner Weise berücksichtigt. Damit kann der eigentliche Zweck des Sozialindexes - ein möglichst gerechter Ausgleich von Belastungen und personellen Ressourcen über den ganzen Kanton hinweg - nach wie vor nicht erreicht werden.

- Es stellt sich die Frage, ob und wozu ein grösserer Korrekturfaktor nötig ist und welches Gewicht dieser inskünftig haben wird. Es ist absolut unklar, welche Gemeinden davon profitieren. Hier wünschen wir eine höhere Transparenz.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis 30. Juni 2010 an folgende Adresse zu senden:

(vorzugsweise) elektronisch: [lehrpersonal@vsa.zh.ch](mailto:lehrpersonal@vsa.zh.ch)  
Betreff: Vernehmlassung Sozialindex  
schriftlich: Volksschulamt des Kantons Zürich  
Vernehmlassung Sozialindex  
Walchestr. 21  
Postfach  
8090 Zürich

Fragen zur Vernehmlassung richten Sie bitten an:

Peter Nussbaum, Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Walcheturm, Walcheplatz 2,  
8090 Zürich, Tel. 043 259 5394, [peter.nussbaum@bi.zh.ch](mailto:peter.nussbaum@bi.zh.ch)

Vielen Dank für Ihre Stellungnahme